



BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderät*innen DI.ⁱⁿ Huem Otero Garcia, Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert, Mag.^a Heidi Sequenz, Kilian Stark und Freund*innen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 11.12.2020 zu Post 1 (zur Spezialdebatte Klima, Umwelt, Demokratie und Personal) der heutigen Tagesordnung betreffend

Winterdienst

B E G R Ü N D U N G

Laut der für Wien geltenden Winterdienst-Verordnung 2003 ist das Streuen von natrium- oder halogenidhaltigen Auftaumitteln auf allen öffentlichen Gehsteigen und Gehwegen im Abstand von zehn Metern zu unversiegelten Bodenflächen – also Wiesen oder Baumscheiben – grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind Brücken, Haltestellenbereiche öffentlicher Verkehrsmittel, Rampen für Behindertenfahrzeuge und Stiegenanlagen.

Ziel dieser Regelung ist es, Boden und Pflanzen zu schützen. Denn im direkten Kontakt- und Verfrachtungsbereich sind Vegetation und Böden betroffen, über Transportflüsse werden Oberflächenwässer und Grundwässer belastet. Versickert das Streusalz mit dem Schmelzwasser im Boden, entzieht es Bäumen und Sträuchern Wasser, was bis zu deren Absterben führen kann. Aber auch für Hunde ist Streusalz gefährlich, es führt zu Hautreizungen und Verletzungen an den Pfoten und durch Ablecken dieser zu Brechreiz und Magenschäden.

Trotzdem wird einerseits das Salzstreuverbot bei entsprechender Witterung beinahe jedes Jahr außer Kraft gesetzt und andererseits wegen mangelnder Kontrollen immer wieder neben Grünflächen und Baumscheiben Auftaumittel gestreut.

Die unterzeichnenden Gemeinderät*innen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Mag. Jürgen Czernohorszky, wird ersucht, die Kontrollen im Rahmen des Winterdienstes zu verstärken, um insbesondere das Streuverbot natrium- oder halogenidhaltiger Auftaumittel neben Grünanlagen wirkungsvoll zu vollziehen. Darüber hinaus sollen gemeldete Verstöße bezüglich des Streuverbots natrium- oder halogenidhaltiger Auftaumittel neben Grünanlagen an die Winterdiensthotline dokumentiert und überprüft werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 11.12.2020